

Gemeinde Saerbeck

B e g r ü n d u n g

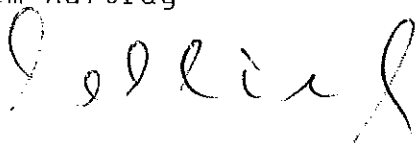
zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortskern"

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um einem Handwerks- und Einzelhandelsbetrieb für Elektroinstallation dringend benötigte Erweiterungsflächen zu ermöglichen, die der Standortsicherung des Betriebs und damit der Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde dienen.

Nachbarrechtliche Belange werden nicht unzumutbar beeinträchtigt, zumal das geplante Bauvorhaben die bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Abstände unter Berücksichtigung der gemeindlichen Satzung über die Verminderung Bauwiche von 3,00 m auf 1,50 m einhalten wird. Im übrigen wird sich das Bauvorhaben in den durch die ohnehin vorhandene relativ dichte Bebauung vorgegebenen Rahmen einfügen. Der planungsrechtlich vorgegebene Abstand zur benachbarten Trauerbuche sowie entsprechende Auflagen für die Bauausführung im Rahmen einer noch zu erteilenden Baugenehmigung sichern den Bestand dieses Baumes.

Aufgestellt: Tecklenburg,

Kreis Steinfurt
Planungsamt
Im Auftrag



Gemeinde Saerbeck
Der Gemeindedirektor

